



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.01.2025

Integrationspauschale

Die sogenannte Flüchtlingsmilliarde, die der Bund den Ländern zur Unterstützung bei den Kosten für Geflüchtete im Jahr 2023 bereitstellte, ging mit einem Anteil von 159 Mio. Euro an den Freistaat Bayern. Im Art. 118 Haushaltsgesetz 2024/2025 wurde der Großteil davon, nämlich 120 Mio. Euro in Form einer Integrationspauschale an die Kommunen verteilt. Die geplante Verwendung der verbleibenden 39 Mio. Euro legte der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann in einer Pressemitteilung vom 14.08.2023 dar (www.bayern.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wurde die zweckgemäße Verwendung der Integrationspauschalen durch die Kommunen (gemäß Art. 118 Haushaltsgesetz zu jeweils 15 Prozent für Ausgaben in den Bereichen Integration, Asyl und Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden) bei allen Kommunen oder nur stichprobenartig überprüft? | 3 |
| 1.2 | Haben die Kommunen hierfür Verwendungsnachweise vorgelegt oder müssen/werden sie dies noch tun? | 3 |
| 1.3 | Wurde die Verwendung des Geldes evaluiert? | 3 |
| 2.1 | Ist dem Freistaat bekannt, wofür der danach verbleibende Teil der Integrationspauschale für die Kommunen in Höhe von 55 Prozent verwendet wurde bzw. wird (vgl. Art. 118: „Den verbleibenden Teil ordnen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ihrem Bedarf entsprechend einem oder mehreren der Bereiche zu.“)? | 3 |
| 2.2 | Sind diese Gelder in den Haushalten der Gemeinden zwingend für die genannten Bereiche Integration, Asyl und Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden zu verwenden oder können sie auch dem allgemeinen Verwaltungshaushalt einer Kommune und damit anderen Verwendungen zugeführt werden? | 3 |
| 2.3 | Muss oder kann die Kommune im Jahr 2024 nicht verausgabte Gelder mit einer Zweckbindung oder Zweckerklärung ins Jahr 2025 oder folgende Jahre übertragen? | 3 |

¹ <https://www.bayern.de/herrmann-ausbau-der-staatlichen-integrationsangebote-und-digitalisierung-der-auslaenderbehoerden/>

3.	In der Presserklärung vom 14.08.2023 zählte Staatsminister Joachim Herrmann für die 39 vom Freistaat selbst zu verausgabenden Millionen mehrere Verwendungsabsichten auf, zu denen wir fragen:	4
3.1	Welche Maßnahmen wurden von den 9 Mio. Euro, die in die Digitalisierung der staatlichen Ausländerbehörden fließen sollen, umgesetzt (bitte mit Angabe der Kommunen und der Zuschussbeträge)?	4
3.2	Vor dem Hintergrund, dass ab sofort 700 Vollzeitstellen für die Flüchtlings- und Integrationsberatung bayernweit zur Verfügung stehen sollen und dabei 75 zusätzliche Stellen aus den Jahren 2022/2023 erhalten bleiben und 50 neue in 2024 hinzukommen sollen, welche 700 Stellen sind dies (bitte Auflistung dieser 700 Stellen mit Standort, Trägerschaft und Finanzierung durch den Freistaat, darin ausgewiesen die neuen 75 Stellen von 2022/2023 und die neuen 50 Stellen von 2024)?	4
3.3	Wie wurde die Anhebung der Förderung für die Berater von 2023 auf 2024 um rund 8 Prozent umgesetzt (bitte mit Angabe der Standorte und der Zuschussbeträge)?	5
4.1	Welche zehn neuen Standorte im Bereich der Wertebildung wurden gefördert?	5
4.2	In welcher finanziellen Höhe?	5
4.3	In welcher Höhe gingen Gelder an ehrenamtliche Sprachkurse (bitte mit Angabe von Ort und Trägerschaft)?	5
5.	Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Integrationslotsen in 2024 auf bis zu zwei Vollzeitstellen pro Landkreis und kreisfreie Stadt erhöht werden soll, um die vielen engagierten Ehrenamtlichen weiter zu stärken, welche Integrationslotsinnen- und -lotsenstellen sind dies (bitte um eine Auflistung der Integrationslotsinnen- und -lotsenstellen in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit Stellenumfang und Trägerschaft)?	6
6.	Vor dem Hintergrund, dass der Freistaat bei der Integration in Arbeit investieren will und die Stellen der Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge von bislang 83 auf 100 Stellen aufstocken will, welche Stellen sind dies (bitte Auflistung der in Bayern tätigen Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure mit Stellenumfang, Standort und Trägerschaft)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.02.2025

- 1.1 Wurde die zweckgemäße Verwendung der Integrationspauschalen durch die Kommunen (gemäß Art. 118 Haushaltsgesetz zu jeweils 15 Prozent für Ausgaben in den Bereichen Integration, Asyl und Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden) bei allen Kommunen oder nur stichprobenartig überprüft?**
- 1.2 Haben die Kommunen hierfür Verwendungsnachweise vorgelegt oder müssen/werden sie dies noch tun?**
- 1.3 Wurde die Verwendung des Geldes evaluiert?**
- 2.1 Ist dem Freistaat bekannt, wofür der danach verbleibende Teil der Integrationspauschale für die Kommunen in Höhe von 55 Prozent verwendet wurde bzw. wird (vgl. Art. 118: „Den verbleibenden Teil ordnen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ihrem Bedarf entsprechend einem oder mehreren der Bereiche zu.“)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da es sich bei der Integrationspauschale nicht um eine Förderung, sondern um eine gesetzliche Leistung handelt (vgl. Art. 118 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze [AGSG]), müssen die Kommunen keinen Verwendungsnachweis vorlegen. Die Möglichkeiten der staatlichen Aufsicht sowie der Rechnungsprüfung bleiben hiervon unberührt.

- 2.2 Sind diese Gelder in den Haushalten der Gemeinden zwingend für die genannten Bereiche Integration, Asyl und Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden zu verwenden oder können sie auch dem allgemeinen Verwaltungshaushalt einer Kommune und damit anderen Verwendungen zugeführt werden?**

In Art. 118 Abs. 2 AGSG ist die Zweckbindung der Integrationspauschale geregelt. Demnach muss die Verwendung (auch des verbleibenden Teils) in den bezeichneten Bereichen „Integration, Asyl und Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden“ erfolgen.

- 2.3 Muss oder kann die Kommune im Jahr 2024 nicht verausgabte Gelder mit einer Zweckbindung oder Zweckerklärung ins Jahr 2025 oder folgende Jahre übertragen?**

Die Mittel der Integrationspauschale wurden im Juli 2024 durch die Regierungen an die Kommunen ausbezahlt und flossen damit in den jeweiligen kommunalen Haushalt. Die Übertragbarkeit der nach Art. 118 Abs. 2 AGSG zweckgebundenen Mittel ergibt sich aus folgenden haushaltsrechtlichen Regelungen:

- Doppik: Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 21 Abs. 5 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik).
- Kameralistik: Zweckgebundene Einnahmen, die nicht im Haushaltsjahr verwendet werden, können in den Büchern für das Haushaltsjahr abgesetzt und in das folgende Jahr übertragen werden (§ 70 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik – KommHV-Kameralistik).

3. In der Presserklärung vom 14.08.2023 zählte Staatsminister Joachim Herrmann für die 39 vom Freistaat selbst zu verausgabenden Millionen mehrere Verwendungsabsichten auf, zu denen wir fragen:

3.1 Welche Maßnahmen wurden von den 9 Mio. Euro, die in die Digitalisierung der staatlichen Ausländerbehörden fließen sollen, umgesetzt (bitte mit Angabe der Kommunen und der Zuschussbeträge)?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.09.2024 zu Frage 3.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD) vom 25.07.2024 zu „Einbürgerungen und Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“ (Drs. 19/3204 vom 01.10.2024) sowie die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD) zur Plenarsitzung am 13.11.2024 zu „Verwendung der Bundesmittel für die Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“ zur Ziffer 8 Buchstabe a (Drs. 19/4055 vom 11.11.2024) verwiesen.

3.2 Vor dem Hintergrund, dass ab sofort 700 Vollzeitstellen für die Flüchtlings- und Integrationsberatung bayernweit zur Verfügung stehen sollen und dabei 75 zusätzliche Stellen aus den Jahren 2022/2023 erhalten bleiben und 50 neue in 2024 hinzukommen sollen, welche 700 Stellen sind dies (bitte Auflistung dieser 700 Stellen mit Standort, Trägerschaft und Finanzierung durch den Freistaat, darin ausgewiesen die neuen 75 Stellen von 2022/2023 und die neuen 50 Stellen von 2024)?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat in Bezug auf die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) die Stellenliste für 2024 im Internet veröffentlicht, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.innenministerium.bayern.de¹.

Diese enthält die vorgesehenen Stellenanteile heruntergebrochen auf die Gebietskulissen (Landkreise und kreisfreie Städte) und die Träger.

Zur Beantwortung des schrittweisen Stellenaufwuchses werden die Stellenlisten für das Förderjahr 2021 sowie für die Jahre 2022 und 2023 beigelegt. Auf die in den Listen enthaltenen Bemerkungen wird hingewiesen.

1 https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/stellenliste_2024_fib.pdf

3.3 Wie wurde die Anhebung der Förderung für die Berater von 2023 auf 2024 um rund 8 Prozent umgesetzt (bitte mit Angabe der Standorte und der Zuschussbeträge)?

Mit Inkrafttreten der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte vom 26.09.2023 (BayMBL Nr. 498 – BIR III) zum 01.01.2024 erhöhte sich der Festbetrag für die Personalausgaben pro Vollzeitstelle auf bis zu 69.000 Euro zuzüglich einer Sachkostenpauschale von bis zu 2 Prozent (vorher: 65.000 Euro). Zuwendungsfähig sind die tatsächlich entstehenden Personalausgaben für Beratungskräfte, jeweils begrenzt auf die Vergütung vergleichbarer staatlicher Beschäftigter. Hinsichtlich der Mittelverteilung wird auf Frage 3.2 verwiesen.

4.1 Welche zehn neuen Standorte im Bereich der Wertebildung wurden gefördert?

Seit Mitte 2023 konnten sieben neue Standorte für die Förderung wertebildender Projekte in den Kursreihen „Leben in Bayern“ (LiB) und „Lebenswirklichkeit in Bayern“ (LWi) gewonnen werden:

- Bfz Augsburg (LWi),
- IN VIA Ingolstadt (LiB),
- Sozialdienst muslimischer Frauen Kempten (LWi),
- CVJM München (LWi),
- Caritas Pfaffenhofen (LWi),
- Caritas Waldkraiburg (LWi),
- IN VIA Würzburg (LWi).

Darüber hinaus gab es trotz vielfältiger Förderaufrufe keine weiteren Anträge.

4.2 In welcher finanziellen Höhe?

Die Fördersumme für diese neuen Projekte beläuft sich auf rund 265.000 Euro jährlich.

4.3 In welcher Höhe gingen Gelder an ehrenamtliche Sprachkurse (bitte mit Angabe von Ort und Trägerschaft)?

Der Freistaat Bayern hat auch im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren und Koordinierungszentren Bürgergesellschaftlichen Engagements in Bayern (Iagfa bayern e. V.) das Projekt „Sprache schafft Chancen“ unterstützt. Im Rahmen dieses Projekts erhalten Ehrenamtliche, die in Form von Sprachpatenschaften und Sprachkursen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund die deutsche Sprache beibringen, finanzielle Unterstützung. Daneben werden „Begegnungs- und Austauschprojekte“ sowie „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ ermöglicht.

Im Jahr 2024 wurden bayernweit rund 590 Sprachpatenschaften oder Sprachkurse von Ehrenamtlichen durchgeführt. Hierfür wurden Mittel in Höhe von rund 210.000 Euro ausbezahlt. Daneben gab es 52 „Begegnungs- und Austauschprojekte“ (z. B. Sprachcafés, Kochveranstaltungen) sowie zehn „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ (insb. für Frauen und deren Integration in die Arbeitswelt), die insgesamt mit

rund 336.000 Euro unterstützt wurden. Bezüglich Ort und Trägerschaft der einzelnen Projekte wird auf die beigefügte Liste „Sprache schafft Chancen – Übersicht Sprachprojekte 2024“ verwiesen.

- 5. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Integrationslotsen in 2024 auf bis zu zwei Vollzeitstellen pro Landkreis und kreisfreie Stadt erhöht werden soll, um die vielen engagierten Ehrenamtlichen weiter zu stärken, welche Integrationslotsinnen- und -lotsenstellen sind dies (bitte um eine Auflistung der Integrationslotsinnen- und -lotsenstellen in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit Stellenumfang und Trägerschaft)?**

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende „Stellenliste Integrationslotsen 2024“ verwiesen.

Ergänzend kann hierzu erläutert werden: Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten für die Tätigkeit hauptamtlicher Integrationslotsinnen und Integrationslotsen eine staatliche Förderung. Eine Weiterleitung der Zuwendung an geeignete Träger ist nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift Nr. 13 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) möglich. Soweit die Kommune davon Gebrauch gemacht hat, ist in der beiliegenden „Stellenliste Integrationslotsen 2024“ der Letztempfänger eingetragen. Auf Basis der tariflichen Wochenarbeitszeit gemäß TV-L wurden je Gebietskulisse Personalanteile im Umfang der hier aufgeführten Vollzeitäquivalente (VZÄ) gefördert. Eine abschließende Abrechnung ergibt sich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

- 6. Vor dem Hintergrund, dass der Freistaat bei der Integration in Arbeit investieren will und die Stellen der Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge von bislang 83 auf 100 Stellen aufstocken will, welche Stellen sind dies (bitte Auflistung der in Bayern tätigen Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure mit Stellenumfang, Standort und Trägerschaft)?**

Ausgehend von 83 geförderten Vollzeitstellen in den Projekten „Jobbegleiter“ und „Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge“ im Jahr 2023 wurden von den Regierungen seitdem insgesamt 28 zusätzliche Stellen bei den im Folgenden aufgeführten Trägern bewilligt. Da im Berichtszeitraum in beiden Projekten insgesamt elf Vollzeitstellen vonseiten der Träger nicht verlängert wurden, wurde das Ziel der Förderung von insgesamt 100 Vollzeitstellen erreicht.

Neu hinzu gekommene geförderte Vollzeitstellen:

- im Projekt „Jobbegleiter“:
 - Gesellschaft zur beruflichen Förderung mbH Aschaffenburg (1)
 - Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (2)
 - vhs Coburg (2)
 - Erlanger Jobcenter – Eigenbetrieb der Stadt Erlangen (1)
 - Access gGmbH Erlangen (1,5)
 - ibarus gGmbH Fürstenfeldbruck (4)
 - vhs Oberland Miesbach (1)
 - Social-Bee gGmbH München (1)

-
- PVM-Consulting München (1)
 - R & M Personalrecruiting und -management München (1)
 - Noris-Arbeit gGmbH Nürnberg (0,5)
 - DAA Nürnberg (1)
 - vhs Arberland Regen (1)
 - DAA Regensburg (1)
 - vhs Traunstein (1)
 - im Projekt „Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge“:
 - Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. (2)
 - AAU e. V. Nürnberg (1)
 - Landratsamt Regensburg (1)
 - vhs Fichtelgebirge Selb (1)
 - Kolping Bildungszentrum Schweinfurt (1)
 - Zentrum für regionale Bildung gGmbH Weiden (1)
 - Handwerkskammer für Unterfranken Würzburg (1)

Weitere Informationen zu den Trägern und Zuständigkeitsbereichen der Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge können den Kontaktlisten entnommen werden, die auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter folgenden Links abrufbar sind: www.stmi.bayern.de²; www.stmi.bayern.de³.

2 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/kontaktliste_aq-f1%C3%BC_01-07-24-final.pdf

3 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/kontaktliste_jb_01-07-24_final.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.